

FACHKOMMISSION
DES OSTSCHWEIZER STRAFVOLLZUGSKONKORDATES
ZUR ÜBERPRÜFUNG DER GEMEINGEFÄHRLICHKEIT VON STRAFTÄTERN UND STRAFTÄTERINNEN

JAHRESBERICHT 2015

I. EINLEITUNG

1. Mitglieder

Die Fachkommission setzte sich 2015 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Präsidium:

Frau Dr. iur. Ursula Frauenfelder Nohl *Kanton Zürich*

Bereich Strafverfolgung/Gerichte:

Frau lic. iur. Claudia Wiederkehr *Kanton Zürich*
Frau lic. iur. Rahel Dürst Stutz *Kanton Glarus*
Herr Dr. iur. Peter Straub *Kanton St. Gallen*
Frau lic. iur. Barbara Reifler *Kanton Thurgau*

Bereich Psychiatrie:

Herr Dr. med. Otto Horber *Kanton Zürich*
Herr Dr. med. Markus Bünler *Kanton Graubünden*
Frau Dr. med. Anna Gerig *Kanton St. Gallen*
Frau Dr. med. Christiane Thomas-Hund *Kanton Thurgau*

Bereich Vollzugsbehörden:

Herr Ernst Scheiben *Kanton Thurgau*
Herr Hans-Peter Marti *Kanton Zürich*
Herr lic. iur. Christian Pfenninger *Kanton Appenzell-Ausserrhoden*
Herr Dr. phil. Claudio Vannini (ab 01.07.2015) *Kanton St. Gallen*

2. Arbeitsweise

Die Fachkommission tagt in der Regel alle drei Wochen in Viererbesetzung, wobei an den Sitzungen jede Fachrichtung (Strafverfolgung/Gerichte, Psychiatrie und Vollzug) vertreten sein muss. Mitglieder, die bereits mit der zu beurteilenden Person beruflich befasst waren oder befasst sind, treten in den Ausstand. Wie bis anhin werden die Fälle vom Sekretariat aufgearbeitet, im Referentensystem vorbereitet, an den Sitzungen vom Referenten präsentiert und im Gremium unter dem Vorsitz der Präsidentin beraten. Durch die regelmässige Sitzungsteilnahme der Präsidentin wird eine grösstmögliche Einheitlichkeit der Beurteilung angestrebt. Die Fachkommission nimmt gegenüber den Vollzugsbehörden eine beratende Funktion wahr. Zur Qualitätskontrolle ersucht die Fachkommission die Vollzugsbehörden, die nach der Stellungnahme der Fachkommission ergangene Verfügung einzureichen. Die Stellungnahmen der Fachkommission werden in der Regel drei Wochen nach dem Sitzungstermin versandt. Aufgrund personeller Engpässe und des Umzugs an die Hohlstrasse verzögerte sich die Ausfertigung der Stellungnahmen im zweiten Halbjahr teilweise um einiges.

II. RÜCKBLICK

1. Kommissionstätigkeit

Im Berichtsjahr wurden der Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit insgesamt 81 Fälle vorgelegt. Um dem Ziel einer speditiven und effizienten Arbeitsweise gerecht zu werden und zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, wurden die Fallvorlagen nach Möglichkeit jeweils auf das nächste Sitzungsdatum angesetzt. Aufgrund der weiterhin hohen Anzahl Fallvorlagen war dies jedoch nicht durchgängig möglich. Insgesamt wurden der Fachkommission im Jahre 2015 in 16 Kommissionssitzungen zwischen drei und sieben Fälle zur Stellungnahme vorgelegt. Im September 2015 musste aufgrund personeller Engpässe im juristischen Sekretariat eine Sitzung abgesagt werden. Ein Fall wurde im Zirkularverfahren erledigt. Wegen der Ausstandsregelung musste in vier Sitzungen für jeweils einen Fall ein weiteres Kommissionsmitglied als Ersatzmitglied mitwirken. Aufgrund der Ferienabwesenheit der Präsidentin und der Befangenheit der Vorsitzenden lic. iur. C. Wiederkehr übernahm Dr. iur. P. Straub in einem Fall den Vorsitz. In der Regel ergab sich auch im Jahr 2015 eine durchschnittliche Fallbearbeitungsdauer von sechs bis acht Wochen. In einigen Fällen verlängerte sich die Bearbeitungsdauer aufgrund des personellen Engpasses sowie des Umzugs an die Hohlstrasse.

Die Fachkommission hielt im ersten Semester 2015 zehn und im zweiten Semester 2015 sechs Sitzungen ab.

2. Gesamtkommission

Am 11. Januar 2016 fand die Jahresschluss-Sitzung der Gesamtkommission statt. Die Gesamtkommissions-Sitzung im Sommer 2015 fiel aus.

3. Weiterbildungen, Exkursionen

Um den Erfahrungsaustausch zwischen den Kommissionsmitgliedern zu fördern und um sich ein Bild über die Gegebenheiten und Möglichkeiten der verschiedenen Institutionen machen zu können - was mitunter für die Praktikabilität von Empfehlungen mitentscheidend sein kann - erachtet die Kommission Besichtigungen verschiedenster Institutionen vor Ort für unerlässlich. Dementsprechend fanden auch im Jahre 2015 wieder zwei Weiterbildungs-exkursionen statt. So besuchte die Fachkommission am 23. April 2015 die Klinik für Forensische Psychiatrie Rheinau. Der Ausflug vom 22. Oktober 2015 führte die Fachkommission ins Forelhaus Zürich für soziotherapeutisches Wohnen sowie ins zsgg Neugut (Zürcher Stiftung für Gefangenen- und Entlassenenfürsorge), wo das Arbeitsexternat sowie das Wohn- und Arbeitsexternat vollzogen werden können.

4. Finanzen

Mit der seit dem 1. Januar 2009 geltenden Gebührenregelung werden für Erstvorlagen Gebühren in der Höhe von Fr. 3'000.00 und für Folgevorlagen Gebühren in der Höhe von Fr. 2'500.00 erhoben. Im Jahre 2015 wurden bei total 81 Fallvorlagen aus den Kantonen Zürich, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Appenzell-Ausserrhoden Gebühren in der Höhe von gesamthaft Fr. 218'000.00 (Vorjahr: Fr. 195'500.00) in Rechnung gestellt. In einem Fall wurde die Vorlage nach der Aktenaufbereitung, aber vor dem Versand zurückgezogen, weil der Gesuchsteller zwischenzeitlich verstorben war. Es wurde daher auf die Erhebung einer Gebühr verzichtet (Tabelle 1).

Gebühren für Fallvorlagen

(Tabelle 1)

	GL	GR	SG	SH	TG	AR	AI	ZH	Total Fallvorlagen
Erstbeurteilungen (Fr. 3'000.00)	1	2	4	2	5	1	--	21	36
Folgebeurteilungen (Fr. 2'500.00)	--	--	1	2	--	--	--	41	44
Total Vorlagen pro Kanton	1	2	5	4	5	1	--	62	80*
Total Gebühren	3'000	6'000	14'500	11'000	15'000	3'000	--	165'500	218'000

* Ein Rückzug der Fallvorlage vor Aktenversand infolge Todesfalls; es wurde keine Gebühr erhoben

III. STATISTIK

1. Fallvorlagen

Im Berichtsjahr wurden der Fachkommission aus verschiedenen Kantonen des Ostschweizerischen Strafvollzugskonkordates insgesamt 81 Fallvorlagen zur Überprüfung der Gemeingefährlichkeit überwiesen. Die weitaus meisten Gesuche, namentlich 63, stammten aus dem Kanton Zürich, gefolgt von den Kantonen St. Gallen und Thurgau mit je fünf Vorlagen. Aus dem Kanton Appenzell-Innerrhoden ging kein Gesuch ein. 44 von 81 Fallvorlagen wurden bereits einmal von der Fachkommission behandelt; bei 37 Fällen handelte es sich um Erstvorlagen. 7 (6 Straftäter und 1 Straftäterin) der vorgelegten Fälle wurden im Jahre 2015 zweimal von der Fachkommission beurteilt; somit beantragten in insgesamt 81 Fallvorlagen 70 verschiedene Straftäter und 4 verschiedene Straftäterinnen Vollzugslockerungen. (Tabelle 2).

Vorlegende Behörden

(Tabelle 2)

	GL	GR	SG	SH	TG	AR	AI	ZH	Total
Anzahl Gesuche	1	2	5	4	5	1	--	63* **	81
Anzahl Gesuchsteller	1	2	5	3	5	1	--	57	74
davon Frauen	--	--	--	1	--	--	--	3	4

* Ein Rückzug der Fallvorlage vor Aktenversand infolge Todesfalls

** Zwei Fälle wurden vom Bezirksgericht Zürich vorgelegt und ein Fall von der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich

In 38 Fällen befanden sich die StraftäterInnen im Vollzug einer zumeist langjährigen Freiheitsstrafe: darunter befanden sich 20 Delinquenten, bei welchen die Freiheitsstrafe mit einer vollzugsbegleitenden ambulanten Massnahme im Sinne von Art. 43 Ziff. 1 Abs. 1 aStGB bzw. Art. 63 StGB verbunden worden war. Im Vollzug einer stationären Massnahme nach Art. 59 StGB waren 36 StraftäterInnen. Um Vollzugslockerungen für Täter, welche sich in einer altrechtlichen Verwahrung für geistig abnorme Straftäter im Sinne von Art. 43 aStGB befinden, wurde im Jahre 2015 in zwei Fällen nachgesucht. Zudem wurden fünf Fälle mit neurechtlicher Verwahrung nach Art. 64 StGB vorgelegt (Tabelle 3).

Strafen / Massnahmen

(Tabelle 3)

	GL	GR	SG	SH	TG	AR	ZH	Total
Freiheitsstrafe	--	2	--	1	3	--	12*	18
Freiheitsstrafe mit vollz. begl. AM	--	--	1	--	1	1	17	20
Stationäre Massnahme	1	--	4	3	1	--	27	36
Verwahrung nach aStGB 42	--	--	--	--	--	--	--	--
Verwahrung nach aStGB 43	--	--	--	--	--	--	2	2
Verwahrung nach StGB 64	--	--	--	--	--	--	5**	5

* In einem Fall wird nach dem Vollzug der Freiheitsstrafe die Verwahrung vollzogen werden

** Ein Rückzug der Fallvorlage vor Aktenversand infolge Todesfalls

2. Empfehlungen

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Art der von der Fachkommission abgegebenen Empfehlungen. In 26 Gesuchen wurden nicht nur einzelne Vollzugslockerungen, sondern gleich mehrere Schritte bzw. ganze Vollzugsplanungen zur Stellungnahme vorgelegt (z.B. unbegleitete Urlaube, offener Vollzug, Arbeitsexternat). In 8 dieser Fälle hiess die Fachkommission zwar einzelne Vollzugsschritte gut, erachtete das weiter gefasste Vollzugskonzept jedoch als nicht vereinbar mit dem Sicherheitsaspekt und sprach somit im Endeffekt lediglich eine Teil-Gutheissung aus. Insgesamt hiess die Fachkommission von den 81 Fallvorlagen 61 Lockerungsgesuche gut, lehnte 11 ab und befürwortete 8 teilweise. In einem Fall gab die Fachkommission infolge Rückzugs des Gesuches keine Stellungnahme ab (Tabellen 4 & 5).

Empfehlungen in Bezug auf die vorgelegten Vollzugsschritte

(Tabelle 4)

	Gutheissung	Abweisung	Teil-Gutheissung	Keine Entscheidung bzw. Rückzug
begleitete Urlaube bzw. Ausgänge	19	7	1	--
Begleitete Urlaube mit unbegl. Zeitfenstern	3	--	3	
unbegleitete Urlaube bzw. Ausgänge	19	5	4	--
Übernachtungsurlaube	12	6	--	
begl. therap. bzw. begl. milieutherap. Ausgänge	2	1	1	--
offener Vollzug bzw. offene Massnahmenabteilung	14	6	1	--
externe Beschäftigung	2	--	--	--
Arbeitsexternat	4	3	--	--
Wohnexternat	4	--	--	--
Wohn- bzw. Pflegeheim	7	--	1	1*
bedingte Entlassung	21	4	--	--
Umwandlung der Verwahrung in eine stationäre Massnahme	1	--	--	--
Aufhebung der stationären Massnahme	--	1	--	--

* Ein Rückzug der Fallvorlage vor Aktenversand infolge Todesfalls

Empfehlungen in Bezug auf die eingereichten Gesuche

(Tabelle 5)

	Gutheissung	Abweisung	Teil- Gutheissung	Keine Ent- scheidung/ Rückzug
Gesuch mit einer ein- zelnen Vollzugslocke- rung	35	7	--	1
Gesuch mit mehreren Vollzugslockerungen	26	4	8	--
Total	61	11	8	1

IV. VERGLEICHENDE STATISTIK 2005 - 2015

1. Fallvorlagen

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl Fallvorlagen mit 81 vorgelegten Fällen gestiegen. Gleichzeitig wurde der bisherige Höchstwert aus dem Jahre 2013 überboten, obschon die Sitzung im September 2015 nicht durchgeführt wurde.

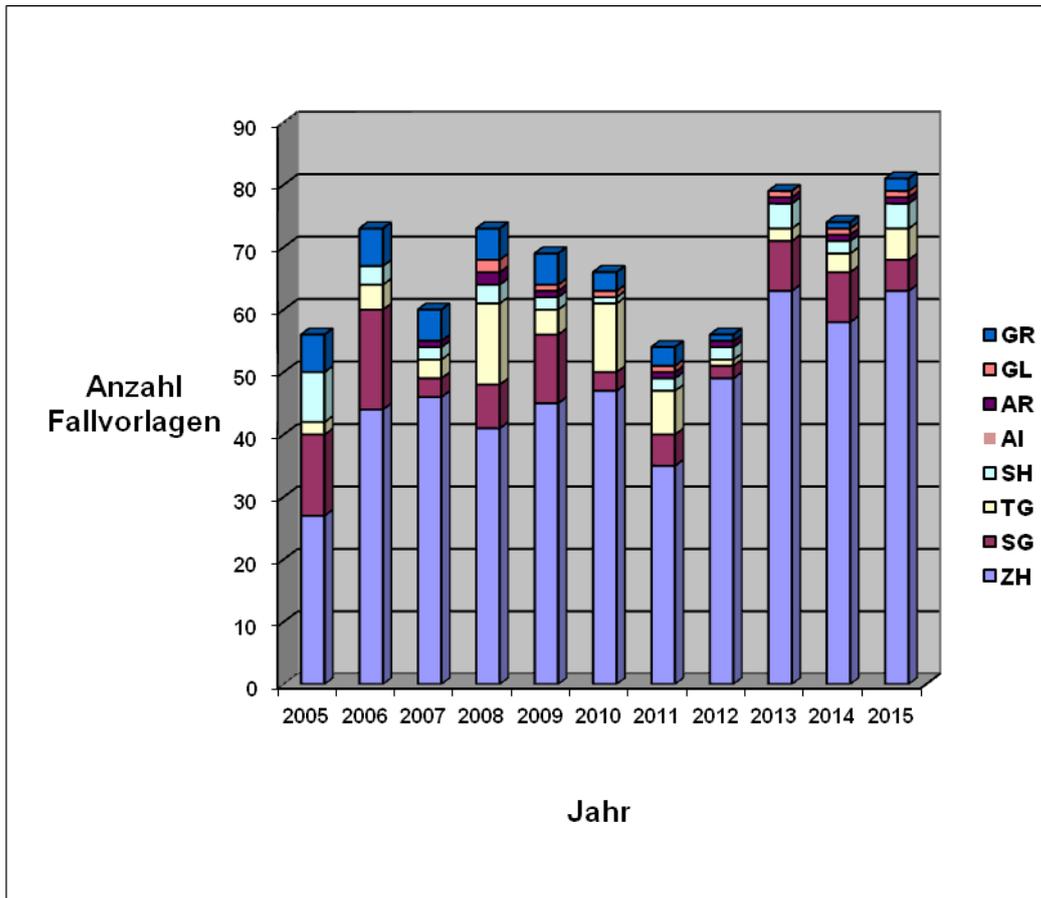
Nach dem Kanton Zürich haben im Berichtsjahr die Kantone St. Gallen und Thurgau die meisten Fälle vorgelegt, gefolgt vom Kanton Schaffhausen. Aus dem Kanton Appenzell-Innerrhoden wurde noch nie ein Fall vorgelegt. (Tabelle 6, Grafik 1).

Anzahl Vorlagen nach Kantonen 2005 - 2015

(Tabelle 6)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
AI	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
AR	--	--	1	2	1	--	1	1	1	1	1
GL	--	--	--	2	1	1	1	--	1	1	1
GR	6	6	5	5	5	3	3	1	--	1	2
SG	13	16	3	7	11	3	5	2	8	8	5
SH	8	3	2	3	2	1	2	2	4	2	4
TG	2	4	3	13	4	11	7	1	2	3	5
ZH	27	44	46	41	45	47	35	49	63	58	63
Total	56	73	60	73	69	66	54	56	79	74	81

(Grafik 1)



In den Jahren 2005 bis 2015 betrafen über die Hälfte der Fälle verurteilte Personen mit einer (endlichen) Freiheitsstrafe, wobei seit dem Jahre 2010 ein Rückgang der Freiheitsstrafen zu beobachten ist.

In durchschnittlich 11% der Fälle hatte sich die Fachkommission mit verwahrten Personen zu beschäftigen. Nach einer starken Zunahme der zu beurteilenden Fälle von Verwahrten im Jahre 2003, was auf die geplanten therapeutisch begleiteten Urlaube/Ausgänge von Verwahrten im Rahmen des "Ambulanten Intensivprogramms" (AIP) zurückzuführen war, verringerte sich dieser Anteil in den folgenden Jahren wieder, wobei 2006 wegen der Nachüberprüfungen der Vollzugslockerungen bei Verwahrten nochmals eine Zunahme zu verzeichnen war (Tabelle 7, Grafik 2). Die Revision des Strafgesetzbuches im Jahre 2007 und die damit verbundene Verwahrungsüberprüfung bei altrechtlich Verwahrten führten zu einer starken Zunahme von angeordneten stationären Massnahmen. Dies hatte auch für die Fachkommission Auswirkungen und führte zu einer massiven Abnahme von Vorlagen betreffend Verwahrte und zu einer deutlichen Zunahme von Vorlagen, die Gesuchsteller in einer stationären Massnahme betrafen.

Die endlichen Freiheitsstrafen machten in den Jahren 2005 bis 2015 mit einem Total von durchschnittlich 58% den Grossteil der behandelten Fälle aus. Trotz teilweise eher ungünstiger Prognosestellung empfiehlt die Fachkommission in der Regel Lockerungsschritte, um eine Vorbereitung des Straftäters/der Straftäterin auf seine/ihre Rückkehr in die Freiheit zu gewährleisten.

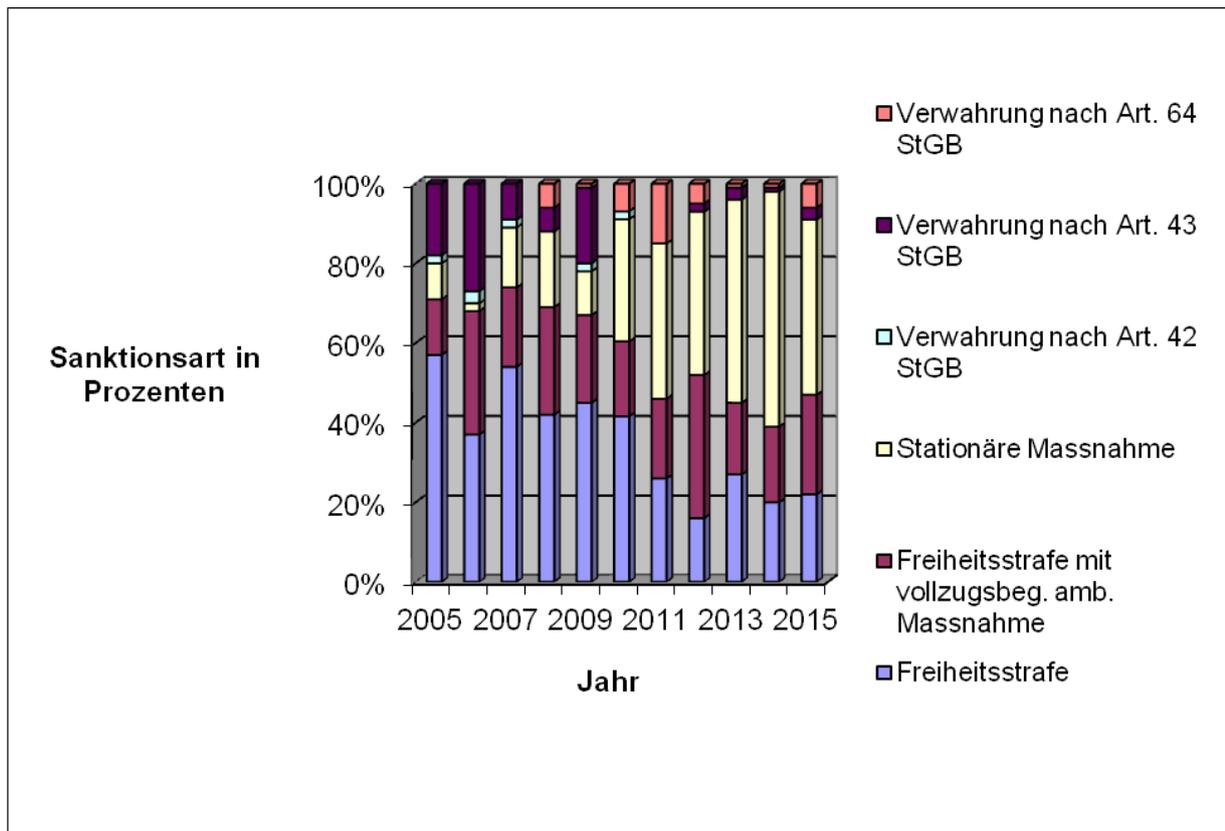
Art der Sanktionen 2005 - 2015

(in Prozenten)

(Tabelle 7)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Ø
Freiheitsstrafe	57	37	54	42	44	42	26	16	27	20	22	35
Freiheitsstrafe mit vollzugsbegl. AM	14	31	20	27	20	19	20	36	18	19	25	23
Stationäre Massnahme	9	2	15	19	29	31	39	41	51	59	44	31
Verwahrung nach StGB 42	2	3	2	--	--	2	--	--	--	--	--	1
Verwahrung nach StGB 43	18	27	9	6	3	--	--	2	3	1	3	6
Verwahrung nach StGB 64	--	--	--	6	4	7	15	5	1	1	6	4

(Grafik 2)



Wie auch in den Vorjahren machte die Kategorie der Täter/Täterinnen, welche Delikte gegen Leib und Leben begangen haben, mit 56% den grössten Anteil der Fallvorlagen aus. Fallvorlagen von Tätern mit Delikten gegen die sexuelle Integrität und Fallvorlagen betreffend gemischte Delikte weisen über die Jahre teils erhebliche Schwankungen auf, sind aber zahlenmässig von untergeordneter Bedeutung.

Art der Delikte 2005 - 2015
(Tabelle 8)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Ø
Delikte gegen Leib und Leben	23 41%	23 39%	20 37%	39 57%	36 55%	37 58%	34 63%	24 43%	49 62%	47 64%	45 56%	52%
Delikte gegen das Vermögen	-- 0%	2 3%	5 9%	6 9%	5 8%	4 6%	3 5%	4 7%	2 3%	4 6%	3 4%	5%
Delikte gegen die Allgemeinheit	2 4%	1 2%	2 4%	2 3%	3 4%	5 8%	4 7%	6 11%	6 8%	7 9%	5 6%	6%
Delikte gegen die Freiheit	-- 0%	-- 0%	-- 0%	1 1%	-- 0%	-- 0%	-- 0%	1 2%	-- 0%	2 3%	1 1%	1%
Delikte gegen die sexuelle Integrität (ohne Kinder)	8 14%	15 25%	9 17%	5 7%	7 10%	8 13%	8 15%	6 11%	8 10%	7 9%	10 12%	13%
Delikte gegen die sexuelle Integrität von Kindern	2 4%	3 5%	5 9%	4 6%	5 8%	3 5%	3 5%	6 11%	7 9%	6 8%	8 10%	7%
Gemischt	21 37%	15 25%	13 24%	12 17%	10 15%	7 11%	2 4%	9 16%	7 9%	1 1%	9 11%	16%

Delikte gegen Leib und Leben:

Mord, Vorsätzliche Tötung, Schwere Körperverletzung, Gefährdung des Lebens etc.

Delikte gegen das Vermögen:

Raub, Erpressung etc.

Delikte gegen die Allgemeinheit:

Brandstiftung, Gefährdung durch Sprengstoffe etc.

Delikte gegen die Freiheit

Geiselnahme etc.

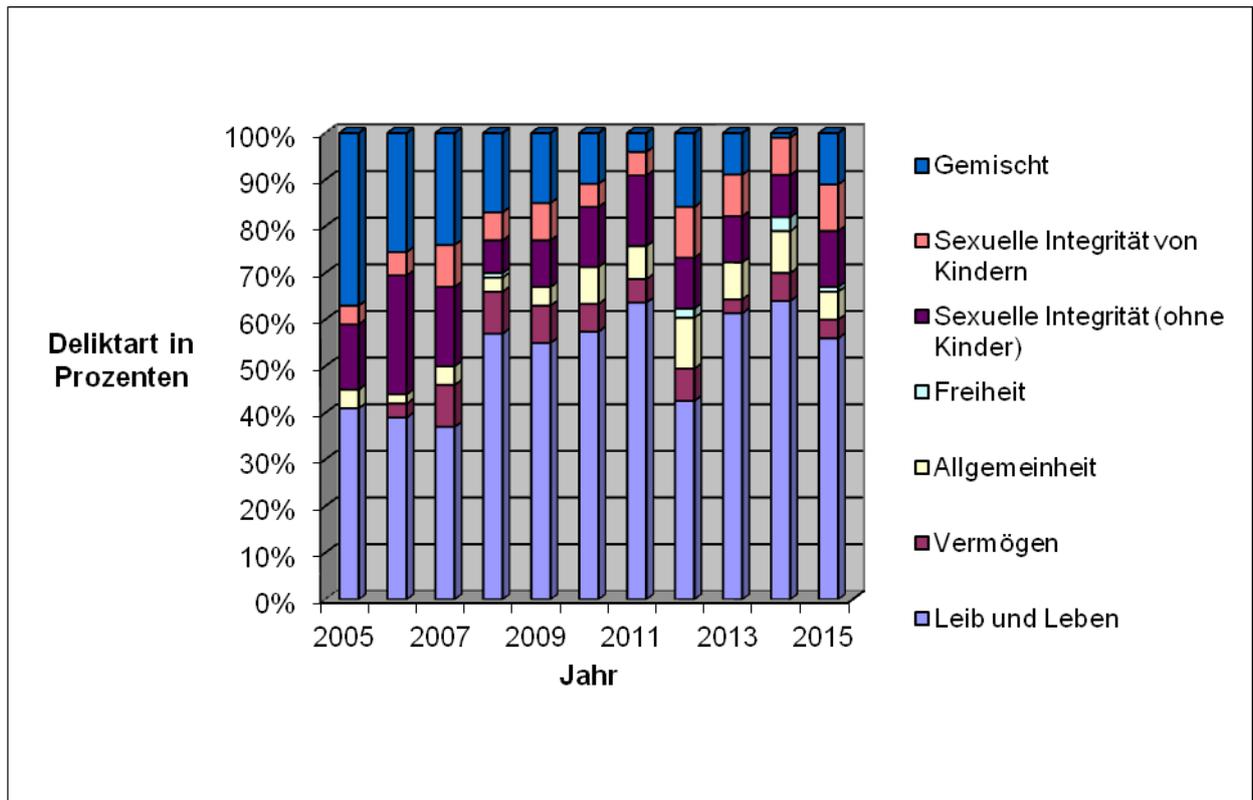
Delikte gegen die sexuelle Integrität (ohne Kinder):

Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Förderung der Prostitution etc.

Delikte gegen die sexuelle Integrität von Kindern:

Sexuelle Handlungen mit Kindern etc.

(Grafik 3)



2. Empfehlungen

Die Fachkommission gab 2015 weiterhin prozentual wesentlich mehr guthessende als abweisende Empfehlungen ab. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der prozentuale Anteil der guthessenden Stellungnahmen gar um 5% zu. Der prozentuale Anteil an Abweisungen blieb beinahe konstant, die Anzahl Teil-Guthessungen nahm hingegen um 4% ab.

Über die letzten elf Tätigkeitsjahre der Fachkommission machen die (teil-)guthessenden Empfehlungen gut 80% und die abweisenden knapp 20% aller Empfehlungen aus (Tabelle 9).

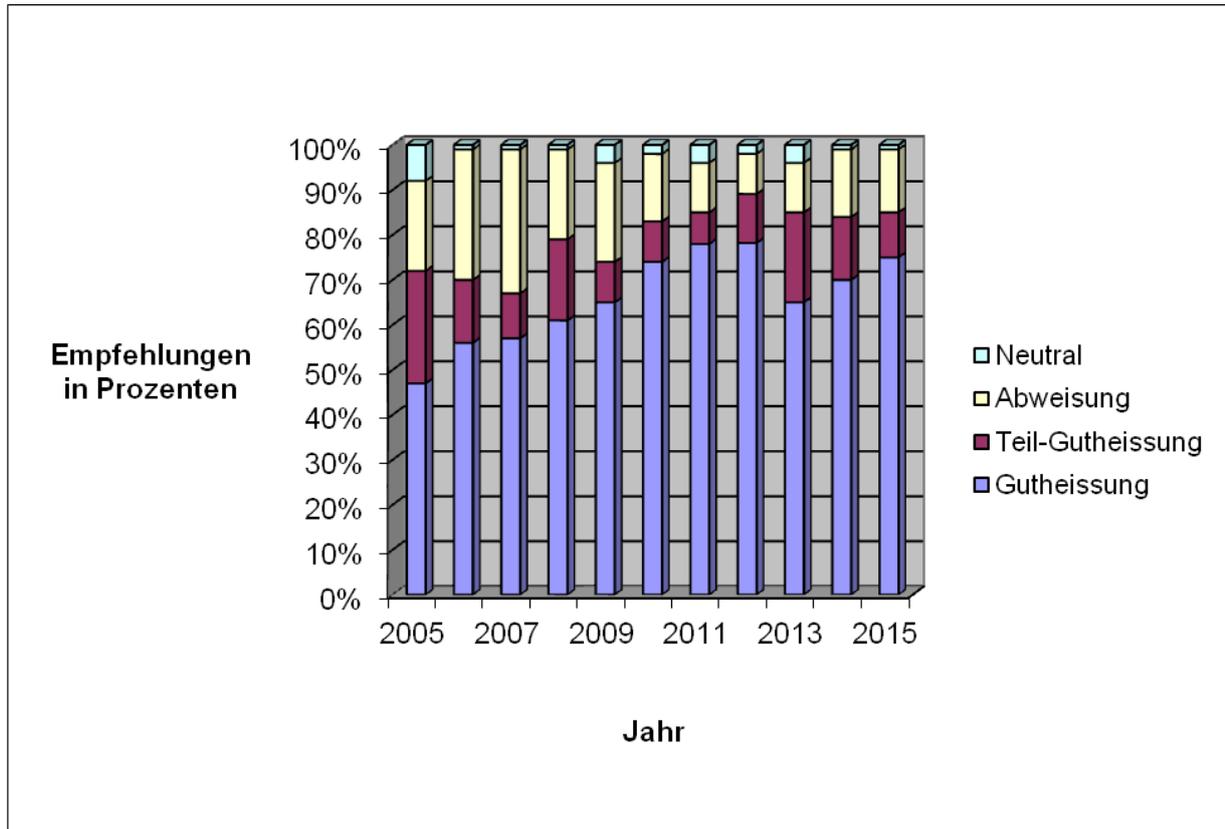
Empfehlungen 2005 - 2015

(in Prozenten)

(Tabelle 9)

	Guthessung	Abweisung	keine Entscheidung/Rückzug	Teil-Guthessung
2005	47	20	8	25
2006	56	29	1	14
2007	57	32	1	10
2008	61	20	1	18
2009	65	22	3	10
2010	74	15	2	9
2011	78	11	4	7
2012	79	9	2	11
2013	65	11	4	20
2014	70	15	1	14
2015	75	14	1	10
Ø 2005 - 2015	66	18	3	13

(Grafik 4)



V. SCHLUSSBEMERKUNG

Nachdem im Jahre 2011 die Anzahl der Fallvorlagen um 20% zurückging, war im Jahre 2012 eine vorläufige Stabilisierung festzustellen. Das Jahr 2013 erreichte mit 79 Fallvorlagen einen Höchstwert. Im Jahre 2014 war mit total 74 Fallvorlagen ein geringer Rückgang festzustellen. Die Vorjahreswerte wurden nun im Jahre 2015 mit insgesamt 81 Fallvorlagen verteilt auf 16 Sitzungen nochmals überboten. Die 81 vorgelegten Fälle stellen im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs von beinahe 10% und im Vergleich zum Jahre 2011 sogar einen Zuwachs von 50% dar.

FÜR DIE FACHKOMMISSION

Die Präsidentin:

Die Juristischen Sekretärinnen:

Dr. iur. U. Frauenfelder Nohl

lic. iur. R. Germann

MLaw S. Müller

Zürich, im Januar 2016